

DÜRR DENTAL SE · Postfach 1264 · 74302 Bietigheim-Bissingen

Herr
Niklas Scherg
Zahnarztpraxis Dr. Stefan Scherg
Am Steinlein 3
97753 Karlstadt

DÜRR DENTAL SE
Höfigheimer Str. 17
74321 Bietigheim-Bissingen
Deutschland / Germany
Tel +49 7142 705-0
Fax +49 7142 705-500
E-Mail info@duerrdental.com
Internet www.duerrdental.com

Unsere Zeichen / Our Ref.

Tel

Fax

E-Mail

Datum / Date

-756

-520

Jacqueline.Engenhorst@duerrdental.com

08. Jan. 2026

Teilnahmebescheinigung DVT-Fachkudkurs

Sehr geehrter Herr Scherg,

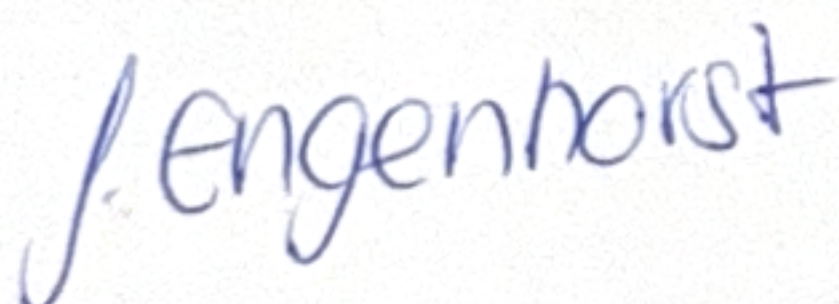
herzlichen Dank für Ihre Teilnahme an unserem DVT-Fachkudkurs.

Heute erhalten Sie Ihre Teilnahmebescheinigung.

Die „Bescheinigung über die erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz“ oder kurz „Fachkundebescheinigung“ stellt die für Ihr Bundesland zuständige Stelle aus.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und weiterhin viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Jacqueline Engenhorst
Schulungsassistentin

Anlage: Teilnahmebescheinigung DVT-Fachkunde

BESCHEINIGUNG

über die Teilnahme an einem

Kombinations-Spezialkurs „Digitale Volumentomographie in der Zahnmedizin“ zum Erwerb der Fach- und Sachkunde im Strahlenschutz für das Anwendungsgebiet Digitale Volumentomographie
nach § 47 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018 (StrlSchV)



Herr Niklas Scherg
geb. am: 09.11.1996

Geburtsort: Würzburg

hat bei: DÜRR DENTAL SE, Großhabersdorf

Kursveranstalter: DÜRR DENTAL SE, Höpfigheimer Straße 17, 74321 Bietigheim-Bissingen

an folgendem Kurs im Strahlenschutz in der Zahnmedizin regelmäßig teilgenommen
und die Abschlussprüfung am 20.09.2025 bestanden:

Kombinations-Spezialkurs Digitale Volumentomographie für den Erwerb der erforderlichen Fach- und Sachkunde für Zahnärzte

Kursdatum 1: 20.09.2025

Kursdatum 2: 20.12.2025

Der Kurs beinhaltet die Mindestanzahl von 25 dokumentierten Untersuchungen sowie für den Erwerb der Sachkunde erforderliche Mindestzeit von 3 Monaten, gemäß Fachkunderichtlinie Tabelle 4.3.1. für das Anwendungsgebiet Nr. 4.

Der Kurs wurde entsprechend Abschnitt 4.3.2 sowie der Anlage 3.2 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin“ durchgeführt und nach § 51 StrlSchV vom Regierungspräsidium Tübingen mit Bescheid vom 29.10.2024 Az.: RPT0545-467-1069/3/6 anerkannt.

Im Rahmen der freiwilligen Fortbildung (2 Tage) können für den Kurs 21 Fortbildungspunkte angerechnet werden. Die Veranstaltungen entsprechen den Leitsätzen und Empfehlungen der BZÄK zur Fortbildung, einschließlich der Punktebewertungsempfehlungen des Beirates Fortbildung der BZÄK

Bietigheim-Bissingen, 08.01.2026

Dr. Jörg Lichtblau

Johannes Strey

